



Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät

Anhang zur Studienordnung

Biochemie

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Mono 180

Abschluss: Bachelor of Science UZH in Biochemie, Biomolecular Track oder Chemical Track

Inhalt des Programms

Biochemie ist eine exakte naturwissenschaftliche Disziplin an der Schnittstelle zwischen Chemie, Biologie und Medizin. BiochemikerInnen wollen physiologische und pathologische Vorgänge auf molekularer und chemischer Stufe erklären, befassen sich dazu mit Problemen aus der Grundlagenforschung und verbinden diese dann mit praxisrelevanten Fragenstellungen (Medizin, Umwelt, Technologie). Das Grundstudium Biochemie vermittelt die dafür nötigen theoretischen Grundlagen in den Fächern Chemie, Biochemie, Physik, Mathematik, Molekularbiologie und Physiologie. Die wissenschaftliche Arbeitsweise im Labor wird in Chemie, Biochemie und Gentechnologie in Grundlagenpraktika, Blockkursen sowie in einer halbsemestrigen Bachelorarbeit erlernt.

Qualifikationsziele

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums sollten in der Lage sein:

- mit ihrem theoretischen Wissen eine biochemische Beobachtung fachlich plausibel und soweit möglich quantitativ zu erklären,
 - Experimente unter Anleitung technisch und konzeptionell korrekt durchzuführen,
 - aus Experimenten gewonnene Daten richtig zu erfassen, zu analysieren und zu erklären,
 - aus der Primär- und Übersichtsliteratur zu einem biochemischen Thema die relevanten Informationen zu erkennen, logisch zusammenzufassen, zu präsentieren und zu kommentieren,
 - in einer Gruppe zu arbeiten und ihre Arbeit im Rahmen zeitlicher Vorgaben zu planen und auszuführen.
-

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	
	Biomolecular Track	Chemical Track
1. und 2. Regelstudienjahr (Grundstudium)		
	102 ECTS aus Pflichtmodulen	122 ECTS aus Pflichtmodulen
	Mindestens 16 ECTS aus Wahlpflichtmodulen des 1. und 2. Studienjahrs	
3. Regelstudienjahr (Fachstudium)		
	58 ECTS aus Pflichtmodulen	54 ECTS aus Pflichtmodulen
	Wahlmodule aus dem gesamten Angebot der MNF	
Total	180 ECTS	180 ECTS

Übergangsbestimmung:

Studierende mit Studienbeginn vor HS26 sind berechtigt, in das neue Recht zu wechseln. Ein Wechsel ist unwiderruflich.

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2026 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Bachelorstudienprogramm am 1. August 2026 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 22. April 2021 und geändert durch die Fakultätsversammlung vom 28. Mai 2026, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 8. Juni 2021, vorbehaltlich der Zustimmung der Prorektorin Lehre am xx.